An weiteren Posten zählt diese Seite des Rechnungsbuches auf: „Dem Marmorierer von Würtzburg Jacob Glaß wegen in der Hochfürstlichen Hof-Capell gelieferten Arbeith 200 fl" und dann noch einmal 175 fl, zusammen also 375 fl. Da Jacob Glas am Hochaltar im Dom die oben befindliche Gips- und Schreinerarbeit ausführte, hat er vielleicht Stuckmarmorteile des Kapellenaltars geliefert, wenn auch der Ausgabeposten nicht verrät, wofür der Würzburger Meister bezahlt wurde. Ferner erhielt der Marmorierer Franz Pedetti für einen marmorsteinernen Weihwasserkessel 9,30 fl.

Der berühmte Mannheimer Bildhauer und sein uns schon bekannter Mitbürger Pedetti haben also zusammen mit einem Würzburger Kunsthandwerker an der Vollendung der Kapelle mitgearbeitet, die offenbar erst 1751 in gottesdienstliche Benutzung genommen wurde.

Schließlich wird noch außerhalb der Hofkapellenabrechnung unter „Ausgabgeldt insgemein" verzeichnet, daß „ahn den churmaintzischen Werkmeister Herrn Hennicke wegen verschiedener in der hochfürstlichen Residentz gemachter Stoccador Arbeith vermög gnädigem Befehl und Zettel 45 fl" gezahlt wurde. Dieser verhältnismäßig kleine Betrag scheint nicht für Arbeiten in der Kapelle bestimmt gewesen zu sein.

Eine kleine Reparatur an der Kirche zu Freinsheim wird unvermittelt neben der Rechnung Hennickes genannt, obwohl sie m. E. wirklich nicht hierher paßt: „Wegen der zu Freinsheim reparirten reformirten Kirch welche Reparation bey Lebzeiten Ihro Churfürstl. Durchlaucht Frantz Ludwigen Höchstseeligen Ahndenckens schon geschehen, und nit bezahlt worden, werden ahn des Hohen Dohmbstieffts Speichermeistern pro rata bezahlt vermög beyliegenden Befehl und Quittung 20 fl"[122].

[122] In Freinsheim sind an der reformierten Kirche keine Anzeichen der Reparatur unter Franz Ludwig wie Daten, Inschriften oder Wappen festzustellen, wie H. cand. phil. Manfred Fath frdl. Weise ermittelte. Allerdings läßt auch der Betrag von 20 fl keinen großen Umfang der Reparatur zu, falls es nicht eine Restsumme einer größeren Rechnung war. In der Wimpfener evangelischen Stadtkirche ist hoch oben im Chor das Wappen Franz Ludwigs an die Wand gemalt, das Hochstift hatte hier die Baulast.

DIE WAPPEN AM CHORGESTÜHL DES WORMSER DOMS

Von Helmut Hartmann

Das Wormser Chorgestühl hat als Auftraggeber das Domkapitel dieser Stadt. Das Kapitel war seit jeher der Baulastträger für den Dom und seine Inneneinrichtung. Wenn auch die Bischöfe für Vieles die Initiatoren und Förderer waren, die Vergabe und Überwachung der Aufträge an die Künstler und Handwerker bzw. die Annahme gestifteter Kunstgegenstände geschah de iure durch die Gesamtheit des Kapitels. Der Einzelstifter, ob Bischof, Domherr oder Laie konnte natürlich durch Inschrift oder Wappen auf sich hinweisen, brauchte aber dazu die Erlaubnis des Kapitels. War das Gesamtkapitel Träger der Stiftung, konnte es dies durch sein Kapitelswappen oder, wie beim Chorgestühl, durch eine Wappenreihe aller seiner derzeitigen Mitglieder dokumentieren.

Das Wormser Kapitel hatte im 18. Jahrhundert jeweils 22 Angehörige, davon 13 Vollmitglieder mit Sitz und Stimme („Kapitulare") und 9 Anwärter ohne Stimmrecht („Domizellare"). Es herrschte ein „numerus clausus", es konnte also nur jemand eintreten, wenn ein bisheriges Mitglied durch Tod oder Verzicht ausschied. Der Neueingetretene war einige Jahre Domizellar, bis eine Kapitular-Stelle frei ward und er die üblichen Voraussetzungen erfüllte: Alter von 24 Jahren, absolviertes Universitätsstudium und Subdiakonatsweihe. Der Eintrittstag als Domizellar war aber maßgebend für die Rangfolge während der ganzen Zugehörigkeitsdauer zum Kapitel. Daraus erklärt sich das sehr jugendliche Alter mancher Eintretenden, die keine Zeit verlieren wollten, um ein möglichst frühes Eintrittsdatum zu haben.

Eine Ausnahme vor dieser Altersfolge machten die Prälaten, die wie das Wort sagt, aus dem Kapitel hervorgehoben waren. Seit alters her waren es fünf: Propst, Dekan, Kustos, Scholaster und Kantor. Sie rangierten in dieser Folge an den fünf ersten Kapitelsplätzen. Ihr Amt befreite sie, sobald sie von ihren Mitkapitularen dazu gewählt bzw. vom Bischof ernannt[1] waren, von der sogenannten Anciennität, der Einstufung nach dem Zugehörigkeitsalter.

Diese Reihenfolge in drei Gruppen: Prälaten nach Rang, Kapitulare nach Eintrittsdatum (als Domizellare) und Domizellare ebenfalls nach Eintrittsdatum, wird überall da strikt eingehalten, wo in Dokumente und auf Denkmalen mehrere oder alle Kapitelsmitglieder in Erscheinung treten. Bei einer Urkunde

[1] Betrifft lediglich den Kustos.

oder einem Protokoll sind die Namen der Domherrn immer nach Rang und Anciennität geordnet. Wird eine Stiftung des Kapitels, ein Bauwerk oder ein Kunstgegenstand, mit Wappen geschmückt, dann folgen die Wappen nach den gleichen Gesetzen aufeinander. Diese Regelung ist so zuverlässig, daß man daraus ein unbekanntes Eintrittsdatum eines Domherrn erschließen kann, wenn er zwischen zwei Anderen genannt wird, deren Daten bereits bekannt sind.

Auch die Sitze eines Chorgestühls verteilen sich nach dem Rang- und Dienstaltersprinzip. Nur taucht hier das Problem der zwei Reihen auf. Ausgehend von der Dominante des Hochaltars sind im allgemeinen die ihm nächsten Plätze beider Reihen die vornehmsten. Das Wormser Chorgestühl macht allerdings eine Ausnahme; hier sind die Plätze der führenden Prälaten vom Hochaltar am weitesten entfernt. Bei gleichen Plätzen in jeder Reihe gilt immer der Platz der rechten Reihe — vom Hochaltar aus gesehen — als ehrenvoller. Auch dies ist beim Wormser Gestühl umgekehrt. Es ergibt sich also folgendes Schema, ausgelegt für die Prälaten- und Kapitularanzahl des Domkapitels und entsprechend der tatsächlichen Anordnung am Gestühl:

Hochaltar

rechtes Gestühl				linkes Gestühl			
oberer Sims		unterer Sims		unterer Sims		oberer Sims	
X	5. Kapitular					IX	4. Kap.
VIII	3. Kapitular					VII	2. Kap.
VI	Senior (1. K.)	XIV	leer	XIII	8. Kap.	V	Kantor
IV	Scholaster	XII	7. Kap.	XI	6. Kap.	III	Kustos
II	Dekan					I	Propst

Nach dem ersten Prälaten jeder Reihe heißen die beiden Gestühlsseiten: Latus Praepositi = Propstseite und Latus Decani = Dekansseite. In den Kapitelsprotokollen wurde übrigens bei jeder Neuaufnahme eines Domizellars genau vermerkt, auf welche Seite der Betreffende kam.

Wenn nun nach allem bisher Gesagten die Wappen z. B. eines Chorgestühls mit unbekanntem Aufstellungsjahr in der richtigen Reihenfolge gelesen werden, läßt sich aus ihnen ein Personalstatus aufstellen, der mit anderweitig bekannten Lebens- und Dienstaltersdaten ergänzt, die Datierung einer solchen Wappenreihe auf eine Spanne von Wochen oder Monaten einengt, also eine sehr präzise Antwort auf die Frage nach der Aufstellungszeit gibt.

Es werden im Folgenden alle Wappen des Wormser Domgestühls in der Reihe des vorstehenden Schemas aufgeführt, heraldisch angesprochen und der Besitzer des Wappens genannt. Eine Tabelle am Schluß dieser Wappenbesprechung gibt dann den so gewonnenen Gesamtstatus des Kapitels und erlaubt, daraus die Zeit des Wappenzyklus und damit des Gestühls festzulegen.

Zu bemerken ist noch, daß sich die Wormser Wappenreihe nur auf die 13 Kapitulare (einschließlich Prälaten) erstreckt und nicht auf die neun Domizellare. Diese hatten als Anwärter ja noch kein Einkommen und konnten sich daher nicht an den Stiftungen des Gesamtkapitels beteiligen. Aus diesem Grunde fehlen ihre Wappen am Gestühl.

Beschreibung der Wappen und Angaben über ihre Inhaber

A) **Als Bekrönung jeder Gestühlsseite:**

Persönliches Wappen des Bischofs Franz Georg Gf. v. Schönborn (Taf 7):

In einem Wappenkranz von acht Plätzen ein gevierter Mittelschild mit aufgelegtem Herzschildchen:

a) **Wappenkranz:**

oben Mitte: ein schwarzer, doppelköpfiger Reichsadler, überhöht von der Kaiserkrone, in goldenem Feld (das kaiserliche Wappen als „Gnadenzeichen").

schräg oben rechts: drei silberne Schildchen (2/1) in rotem Feld („v. Weinsberg", hier geltend für die ehemals weinsbergische Herrschaft Reichelsberg bei Ochsenfurt in Unterfranken, mit der das Stimmrecht auf dem fränkischen Kreistag und die Zugehörigkeit zur fränkischen Grafenbank auf dem Reichstag verbunden war.)

rechts Mitte: ein goldener Reichsapfel auf rotem, viereckigem, mit goldenen Quasten an jeder Ecke geschmückten Kissen, in einem Feld von Hermelin.

(„Amt eines Obrist-Erbtruchsessen in Oesterreich ob und unter der Enns" (seit 1718).

schräg unten rechts: ein schwarzer, schreitender Wolf in goldenem Feld („Wolf v. Wolfsthal". Schwäbisch-Gmünder Patrizierfamilie Wolf, nannte sich nach Burg Wolfstal bei Schwäb.-Gmünd, spätere Grafen v. Wolfsthal. Der fränkische Besitz dieser Familie kam 1717 durch Adoption an die Schönborn).

unten Mitte: ein Schildchen mit silbernem Balken in rotem Feld, gestellt vor einen Wappenmantel, außen rot, innen mit Hermelin ausgeschlagen und gekrönt von einem Fürstenhut, das ganze in silbernem Feld (erzherzoglich

österreichisches Wappen als „Gnadenzeichen").

schräg unten links: ein blauer, rotgekrönter und doppeltgeschweifter Löwe in silbernem Feld, darübergelegt zwei schmale rote Balken („Truchseß v. Pommersfelden" in Oberfranken, 1710 von den Schönborns beerbt).

links Mitte: drei goldene Garben (2/1) in schwarzem Feld („Grafen v. Puchheim" in Oesterreich, 1718 von den Schönborns beerbt).

schräg oben links: ein silberner Balken in blauem Feld, begleitet oben von zwei, unten von einer silbernen Raute („v. Heppenheim, genannt vom Saal" aus Gau-Heppenheim in Rheinhessen, um 1600 von den Schönborns beerbt).

b) **Mittelschild:**

1. Quartier: ein rotes Kreuz in silbernem Feld („Erzbistum Trier").

2. Quartier: in schwarzem Feld ein schräglinks liegender silberner Schlüssel mit aufwärtsgerichtetem und gegen die linke Seite gewendetem Bart, beiderseits begleitet von je vier (zwei und zwei) goldenen schräglinks gestellten Schindeln, jede kreuzförmig in vier Stücke geteilt („Bistum Worms").

3. Quartier: eine goldene Inful in silbernem Feld („Propstei Ellwangen").

4. Quartier: ein silbernes, zurückschauendes Osterlamm mit einem goldenen Schein um den Kopf, auf grünem Hügel in rotem Feld („Abtei Prüm").

Herzschildchen: (mit der Grafenkrone gekrönt): in rotem Feld ein goldener, gekrönter Löwe, schreitend auf den drei Spitzen eines silbernen, gezackten Schildfußes („Schönborn").

Die Schönborn, aus dem gleichnamigen Dorf im Unterlahnkreis stammend, sind erst durch den Mainzer Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn (1642—1673) zum Aufstieg gelang. Er vermittelte seiner Familie die Reichs- Freiherrnwürde (1663) und den Sitz auf den fränkischen Kreistagen (Herrschaft Reichelsberg 1671). Durch die sechs Bischöfe der beiden folgenden Generationen gelangten die Schönborns zu weiteren Würden: Reichsgrafen mit Sitz auf der fränkischen Grafenbank 1701, Erwerb der reichsständischen Herrschaft Wiesentheid in Unterfranken ebenfalls 1701, kurmainzische Erz-Schenken in gleichem Jahr, Erb-Obertruchsessen des Hochstifts Würzburg um die gleiche Zeit und schließlich 1718 als Nachfolger der Grafen von Puchheim Obrist-Erb-Truchsessen in Nieder- und Oberoesterreich.

Franz Georg als Angehöriger der dritten Bischofsgeneration seines Geschlechts war im Genuß aller dieser Würden, wie sein Wappen zeigt. Er selbst war seit 1729 Kurfürst und Erzbischof zu Trier (damit gleichzeitig auch Fürstabt zu Prüm) und seit 1732 Fürstbischof zu Worms und Fürstpropst zu Ellwangen. Daneben war er noch Domscholaster zu Köln und Domdekan zu Speyer.

Bei Errichtung des Wormser Chorgestühls war Franz Georg bereits mehr als zwei Jahre verstorben (1756 I 18 in seiner Residenz Ehrenbreitstein). Daß trotzdem nicht das Wappen seines Nachfolgers (Johann Friedrich Karl Graf von Ostein) an die Ehrenstellen kam, beweist wohl, daß Konzeption und auch ein wesentlicher Teil der Stiftung von Franz Georg stammen, also auch bei dieser künstlerischen Aufgabe das bekannte Mäzenatentum der Schönborns Pate stand.

Das gleiche Wappen, wie oben beschrieben, kommt auch an anderen Stiftungen und Bauwerken Franz Georgs vor, so z. B. in besonders schöner und monumentaler Form am Dikasterialgebäude in Ehrenbreitstein (errichtet 1738—1748).

B) **An den Ecken des Gestühls, nach dem Hochaltar zu:**

rechts: **Bistum Worms** (Taf. 7):
ein schrägrechts liegender Schlüssel mit aufwärtsgerichtetem und gegen die rechte Seite gewendetem Bart, auf jeder Seite begleitet von vier schrägrechts gestellten Rauten (1/2/1) (vergoldeter Schild, ohne Wappenfarben).

links: **Domkapitel Worms** (Taf 7):
Brustbild des heiligen Petrus mit Schlüssel (vergoldeter Schild ohne Wappenfarben).

C) **Beiderseits am Gestühlsims** (Taf. 8 u. 9):

I **Roll v. Bernau** (Die Darstellungen dieses Wappens differieren, wenn auch nur in kleinen Einzelheiten. Die folgende Beschreibung beschränkt sich daher auf die Art der Wiedergabe am Chorgestühl):

Wappen: geviert mit Herzschild.

1. und 4. Quartier: mit silbernem Balken geteilt, darüber goldenes fünfspeichiges Rad in blauem Feld, darunter silberne Kugel in goldenem Feld.

2. und 3. Quartier: goldener, doppeltgeschweifter Löwe in rotem Feld.

Herzschild: in rotem Feld ein schwarzer Schrägrechtsbalken, oben von goldener Leiste begleitet.

Zwei Helmzierden:

heraldisch rechts: wachsender goldener, doppeltgeschweifter Löwe, nach links gewandt und in seinen Vorderpranken ein goldenes fünfspeichiges Rad haltend.

heraldisch links: schnurrbärtiger Mannsrumpf, gekleidet in den Farben des Herzschildes, auf dem Kopf einen schwarz-gold gewickelten Turban mit zwei abfliegenden Bändern, das eine schwarz, das andere gold.

Die Familie Roll stammt aus dem schweizerischen Kanton Uri und ist eines der innerschweizerischen freien Bauerngeschlechter, die in den Landadel aufstiegen. Sie erwarb das Schloß Bernau im damals oesterreichischen Fricktal (jetzt Kanton Aargau) und erhielt 1690 die Freiherrnwürde. Die Rolls stellten im 17. und 18. Jahrhundert eine große Reihe Johanniter- und Deutschordensritter, sowie Domherrn an den süddeutschen Stiften, besonders Konstanz. Drei von ihnen waren nacheinander auch Domherrn in Worms.

Der hier in Frage kommende Joseph Anton war einer unter sechs geistlichen Söhnen des Ehepaares Johann Walter Freiherr v. Roll zu Bernau und der Maria Ursula von Roggenbach. Er hatte in Rom am Collegium Germanicum studiert, war zuerst Stiftsherr in Bruchsal geworden, wurde dann am Domstift Worms und schließlich an dem in Münster in Westfalen bepfründet. In Worms erlangte er folgends die Würde eines Domdekans und schließlich die eines Dompropstes, ferner die eines Statthalters des Hochstifts unter der Regierung des Bischofs Franz Georg v. Schönborn.

Obwohl er auch im Dienste der Kurpfalz als Präsident des geistlichen Extrakonferenzrats stand, waren seine Beziehungen zu Kurköln enger: Kurfürst Clemens August von Bayern schätzte ihn hoch und machte ihn zum geheimen Rat und zum Großkreuz des St. Michaelsordens. Drei Verwandte Joseph Antons, alle Deutschordensritter: seine Brüder Johann Baptist, 1733 zum Leidwesen des Kurfürsten in einem Duell umgekommen, dann Ignaz Servaz, gestorben 1743, und schließlich ihr Neffe Ignaz Felix, der spätere kurkölnische Staatsminister, gehörten zu den bevorzugten Günstlingen dieses großen Rokoko-Fürsten.

II **Mohr vom Wald:**

Wappen: In zwei Reihen zu je vier Plätzen schwarz-gold geschachtes Schildhaupt über goldenem Feld.

Helmzier: ein Mohrenrumpf, gekleidet in den Schildfarben, auf dem Kopf einen schwarz-gold gewickelten Turban mit zwei abfliegenden Bändern, das eine schwarz, das andere gold.

Aus dem Luxemburgischen stammend, wurden die Mohr vom Wald 1631 Freiherrn. (Der Titel scheint aber nicht von allen Angehörigen des Geschlechts geführt worden zu sein.) Sie sind außer beim Deutsch-Orden an den drei mittelrheinischen Domstiften Mainz, Worms und Speyer seit dem 17. Jahrhundert aufgeschworen gewesen. Franz Theodor, der Wormser Domdekan, dem das Wappen am Chorgestühl gilt, hatte bereits einen Onkel am gleichen Stift gehabt (Wolfgang Eberhard, gestorben 1726). Seine Mutter war eine geborene von Warsberg aus einem lothringischen Geschlecht, einer seiner Brüder war Augustinerchorherr zu Springiersbach im Trierischen, ein anderer Deutschordensritter. Franz Theodor selbst hatte noch Kanonikate in St. Burkard zu Würzburg wo er Kantor war, in St. Ferrutius zu Bleidenstadt im Taunus und in St. Peter zu Wimpfen, dessen Dekanat er zusammen mit dem Wormser verwaltete. Kurz vor seinem Tode 1780 schwor er noch am Domstift Mainz auf, kam aber anscheinend nicht mehr zum Besitz eines Kanonikats. Er starb zu Wimpfen und ist dort begraben.

III **Leerodt:**

Wappen: ein schwarzer, doppeltgeschweifter und goldgekrönter Löwe in silbernem Feld.

Helmzier: der Löwe des Schildes wachsend zwischen schwarzem Flug.

Der Stammsitz der Leerodts liegt zwischen Geilenkirchen und Randerath im ehemaligen Herzogtum Jülich. Sie gehören zu den niederrheinischen Familien, die im Gefolge der Pfalz-Neuburger in die rheinische Pfalz kamen, als diese die Kurwürde 1685 antraten. In pfälzischen Diensten brachten es die Leerodts bis zur Reichsgrafenwürde und zum Besitz der Herrschaften Born (bei Brüggen) und Winnenthal (bei Mörs).

Während die Generation vor dem Wormser Domherrn Franz Adam Hugo noch in Lüttich, Münster, Paderborn und Osnabrück bepfründet war, wandten er und drei seiner Brüder sich den Stiften Trier, Worms und Speyer zu. Franz Adam war noch in Düsseldorf, der alten Residenzstadt der Neuburger, geboren, wurde aber schon mit 10 Jahren Domizellar in Worms, später Kapitular und schließlich Kustos. In der weltlichen Verwaltung des Hochstiftes brachte er es zum geheimen Rat und Kammerpräsident. Seine Wormser geistliche Würde (und auch ein Kanonikat am Dom in Hildesheim) resignierte er 1773/74 nach dem Tod seines einzigen weltlichen Bruders und folgte diesem auf den Familiengütern. Verheiratet scheint er sich nicht zu haben (er war bald 70 Jahre). Er ist jedenfalls der Letzte des gräflichen Zweigs seiner Familie gewesen.

VI **Zu-Rhein:**

Wappen: ein grüner, doppeltgeschweifter Löwe in silbernem Feld.

Helmzier: der Löwe des Schildes wachsend, auf dem Rücken einen roten Kamm, besteckt mit vier silbernen Eicheln (?).

Die Stadt Basel ist die Heimat des Geschlechts zu Rhein, das dort seit dem Mittelalter zu den Patriziern zählte. Sein Heimatstift ist natürlicherweise Basel, wo schon Kaspar zu Rhein (gestorben 1502) Bischof war. Die Familie, die später auf verschiedenen Schlössern des elsässischen Sundgaus saß, kam erst im 18. Jahrhundert in die Stifte Worms, Speyer und Würzburg. Im Wormser Stift waren einer aus der Linie zu Morschweiler (Nikolaus Franz Anton, gestorben 1800) und zwei Brüder aus der Linie zu Dornach präbendiert: Johann Joseph Benedikt, gestorben 1743, und Wilhelm Jakob Amarin, gestorben 1769. Letzterer kommt hier in Betracht. 1699 zu Dornach im Oberelsaß geboren, studierte er in Rom am Germanikum, bekam vom Papst während seines dortigen Studiums ein in Worms freigewordenes Kanonikat, wurde Kapitular und nach dem Tode seines älteren Bruders 1743 dessen Nachfolger als Domkantor. 1749 avancierte er zum Domscholaster. Er war Generalvikar des Bistums Worms und kurmainzer geheimer Rat. 1769 starb er zu Würzburg, wo er ebenfalls Kapitular war, und wurde dort im Domkapitelshaus begraben. Im benachbarten Speyer besaß er nur kurze Zeit ein Kanonikat, das er wahrscheinlich resignierte; dagegen brachte er es im Stift Bruchsal bis zum Kantor.

Der dritte Vorname Wilhelm Jakobs — Amarin —, hierzulande unbekannt, stammt von seiner Heimatdiözese Basel, wo St. Amarin (danach benannte Ortschaft im Oberelsaß!) hoch verehrt wurde.

V **Sickingen:**

Wappen: in rotem Schildrand ein schwarzes Feld mit fünf silbernen Scheiben (2/1/2).

Helmzier: silberner Schwanenhals, hinten mit drei roten Granatäpfeln besteckt.

Die Kraichgauer Familie Sickingen war Jahrhunderte in pfälzischen Diensten und dadurch in die der Kurpfalz verbundenen Stifte Worms und Speyer gekommen.

Im Spätmittelalter waren vier Sickinger im Wormser Domstift, darunter der Bischof Reinhard (1445—1482). Merkwürdigerweise hat die Familie im 16. und 17. Jahrhundert, obwohl alle ihre Zweige in den Generationen nach Franz von Sickingen wieder katholisch wurden, keinen Wormser Domherr mehr gestellt. Sie bevorzugte Mainz und Würzburg, in geringerem Umfange Trier und Bamberg, also alles Stifte, die in Bezug auf ihre Ahnenproben als strenger und damit als vornehmer galten. Erst Ferdinand Christoph Peter aus der Linie Sickingen-Sickingen bewarb sich 1729, nachdem er bereits im Würzburger Domstift war, um ein Wormser Kanonikat. Obwohl er in Worms 1750 Domkantor und als Nachfolger Wilhelm Jakobs zu Rhein 1770 auch Domscholaster werden konnte, blieb der Schwerpunkt seiner Tätigkeit in Würzburg; dort war er Kustos am Domstift, Propst zu Neumünster, geheimer Rat, Vizepräsident der geistlichen Regierung und Kanzleipräsident, später noch Hofkammer- und Hofkriegsratspräsident, nebenbei auch Rektor der Julius-Universität. Auch ins Würzburger Nebenstift Comburg ließ er sich aufnehmen und erreichte die Scholasterwürde. Er starb 1793 achtzigjährig in seiner Kurie zu Würzburg und wurde im Domkapitelhaus begraben. In seinen letzten Lebensjahren nannte er sich „Graf von Sickingen", da sein Geschlecht 1773 diese Rangerhöhung erfahren hatte.

VI **Blarer von Wartensee:**

Wappen: in silbernem Feld ein roter, goldbewehrter, nach rechts schreitender Hahn, auf dem Kamm und auf dem Kehllappen je ein silbernes Kreuzchen.

Helmzier: der Hahn des Schildes, wachsend.

Die Blarer waren zuerst Patrizier in Konstanz, dann auch in verschiedenen Städten der Nachbarschaft. Sie nannten sich nach Wartensee bei Rorschach im Kanton St. Gallen, das sie im 14. Jahrhundert erheiratet hatten. Im Reformationszeitalter standen sie im alemannischen Raum an führender Stelle des Glaubensstreites: Ambros Blarer war der Reformator von Konstanz und vielen benachbarten Städten.

Diethelm Blarer, der Abt von St. Gallen, Gerwig Blarer, der Abt von Weingarten, und Ludwig Blarer, der Abt von Einsiedeln, standen auf der katholischen Seite. Später war Jakob Christoph als Baseler Bischof (1575—1608) der Restaurator dieses Bistums, und Johann Jakob, der Fürstpropst von Ellwangen (1621 bis 1654) verschaffte seinem Geschlecht die Würde der Erbtruchsessen dieses Stifts.

Von der ganzen Familie war Johann Baptist (geboren um 1700) der erste, der in ein Stift außerhalb der oberdeutschen Heimat kam. Als Student des Germanikums in Rom machte ihn der Papst zum Wormser Domherrn. Während er in Basel, wo sein Bruder Franz Ignaz Scholaster war, die Prälatenwürde eines Archidiakons erhielt, blieb er in Worms zeitlebens einfacher Kapitular. Er starb 1784, nachdem er 60 Jahre dem Domstift Worms angehört hatte, als Senior des Kapitels.

VII **Erthal:**

Wappen: geviert, im 1. und 4. Quartier zwei silberne Balken in rotem Feld, im 2. und 3. Quartier ein blaues Feld.

Helmzier: zwei Büffelhörner, das rechte in den Farben der Schildquartiere 1 und 3, das linke in den Farben der Quartiere 2 und 4.

Das Geschlecht glänzt nicht nur durch den Mainzer Kurfürsten und Wormser Bischof Friedrich Karl (gestorben 1802), es hatte schon früher über 20 Mitglieder in den Domkapiteln Würzburg und Bamberg und seit dem 18. Jahrhundert auch in Mainz. Ausgehend vom Stammsitz Unter-Erthal bei Hammelburg in Unterfranken bestanden schon vor der Reformation Beziehungen zu Fulda, wo einige Erthals Mönche der adligen Abtei wurden. Seit der Gegenreformation ist jedoch die Familie in den Stiften Würzburg und Bamberg mit ihren weltlichen und geistlichen Mitgliedern zu Hause.

Philipp Dietrich Sigmund aus der Linie zu Leuzendorf (bei Ebern in Unterfranken) ist der einzige Wormser Domherr des Geschlechts geblieben. (Der Bischof Friedrich Karl war nur postuliert und nicht aus dem Kreis der Wormser Domkapitulare gewählt.) Das Kanonikat verdankte Philipp Dietrich dem Papst, aber er wurde in Worms nicht recht heimisch, und blieb immer einfacher Kapitular. Auch in Würzburg war er 19 Jahre lang nur Anwärter (Domizellar). Seine Stifte dagegen waren Comburg und Ellwangen, wo er Scholaster war. Er starb auch zu Ellwangen (1767).

VIII **Kämmerer von Worms, gen. v. Dalberg:**

Wappen: geviert, im 1. und 4. Quartier: unter goldenem Schildhaupt, mit drei Spitzen abgeteilt, ein blaues Feld mit sechs silbernen Lilien (3/2/1) („Kämmerer v. Worms").

Im 2. und 3. Quartier: ein schwarzes Ankerkreuz in Gold („Dalberg").

Zwei Helmzierden: heraldisch rechts: ein geschlossener Flug in den Farben des Schildes der Kämmerer.

heraldisch links: ein offener Flug in den Farben des Schildes der Dalberg.

Die Kämmerer sind gewissermaßen das Haus-Geschlecht des Bistums Worms. Die Kämmerer des Bischofs waren seit dem 13. Jahrhundert in engster Beziehung zu Stadt und Stift. Dies gilt auch für die Linie, die sich seit 1375 von Dalberg (bei Kreuznach) nannte. Sie schenkte dem Wormser Bistum einen seiner bedeutendsten Bischöfe: Johann 1482—1503. Im Zeitalter der Reformation wurden die meisten Angehörigen des Geschlechts evangelisch, obwohl es noch einen Mainzer Erzbischof stellte: Wolfgang 1582—1601. Erst 1637 begegnet wieder ein Wormser Domherr, aus einer inzwischen zum Katholizismus zurückgetretenen Linie. Dann sind wieder laufend Dalberger im Kapitel.

Aus der Linie zu Herrnsheim und Abenheim war im 18. Jahrhundert Karl Joseph (oder mit vollem Namen Karl Philipp Damian Joseph Ferdinand) Domherr zu Worms. Als Sohn des Wolf Eberhard und der Maria Anna Greiffenclau von Volrads war er 1717 geboren. Die erste Tonsur und damit die Bestimmung zur geistlichen Laufbahn empfing er 1725 zusammen mit seinem wenig älteren Bruder Franz Heinrich durch den Weihbischof Gegg in Worms. Er erlangte nacheinander folgende Kanonikate: Trier 1729, Würzburg 1730 Februar, Worms 1730 April, Mainz 1730 Dezember.

In Mainz 1766 Domkantor und 1772 Domdekan, in Trier 1757 Archidiakon zu St. Mauritius in Tholey geworden (zu Würzburg hatte er seinem Neffen Karl Theodor resigniert), erlangte er seine höchste Würde in Worms. Als Nachfolger des Joseph Anton Roll v. Bernau trat er vor 1770 die Dompropstei an. In allen drei rheinischen Erzstiften wurde er tituliert und geehrt: in Kurmainz geheimer Rat und Statthalter, in Kurtrier geheimer Rat und in Kurköln Großkreuz des St. Michaelsordens.

Er ist der Onkel des berühmtesten Dalberg dieser Zeit, des Fürstprimas Karl Theodor. Er starb aber, bevor dessen Laufbahn anstieg, bereits im Jahre 1778.

IX **Kämmerer von Worms, gen. v. Dalberg:**

Wappen: siehe oben unter VIII.

Helmzier: desgleichen.

Der hier in Frage kommende Franz Karl Anton, geboren 1717, war von beiden Eltern Dalberger Stamms: Der Vater Franz Erkenbert aus der Hessloch-Gabsheimer Linie, die Mutter Anna Luise aus der Büchelder Linie. Schon mit 9 Jahren wurde er Mainzer Domherr, mit 14 Jahren Trierer und mit 19 Jahren Wormser Domherr.

In Mainz blieb er sein Leben lang Kapitular, in Worms konnte er 1774 die Nachfolge des resignierenden Franz Adam v. Leerodt als Domkustos antreten, sein Lieblingsstift scheint jedoch Trier gewesen zu sein. Dort erreichte er eine Prälatur nach der andern: Archidiakon zu St. Agatha in Longuyon 1753, Archidiakon zu St. Castor in Carden 1760 und Dompropst 1777. In Trier war er auch geheimer Rat und Hofgerichtspräsident. 1781 starb er zu Mainz.

X **Byland:**

Wappen: geviert, im 1. und 4. Quartier: ein schwarzes Kreuz in goldenem Feld („Byland"), im 2. und 3. Quartier: rot über gold neunmal geteilt („Rheydt")

Helmzier: ein silberner, nach rechts schreitender Hahn.

Das Stammschloß der Bylands liegt im Geldrischen bei Schenkenschanz im Kreise Cleve, direkt an der holländischen Grenze. Sie waren Erbmarschälle der Grafschaft Geldern und erheirateten kurz vor 1500 Rheydt im Jülichschen (die heutige Stadt Rheydt). Schon früh kamen sie in die Domstifte Mainz (Heinrich 1554—1578) und Trier (Adrian 1570—1602) im Zuge des Nachdrängens der katholisch gebliebenen Niederrheiner in die durch die Reformation verwaisten mittelrheinischen Stifte.

In Worms hatten sie nur einen einzigen Vertreter: Arnold Christoph, geboren von einem gleichnamigen Vater und der Maria Theresia von Ingelheim aus dem bekannten rheinhessischen Geschlechte, deren Mutter wieder eine Dalberg war, und woher wohl auch die Verbindung zu Worms geknüpft wurde.
Arnold Christoph hatte auffallend wenig Pfründen: außer Worms nur noch ein Kanonikat zu Bruchsal. In Bleidenstadt war er schon 1720 vorgeschlagen („nominiert"), kam aber nicht zum Zuge. Er starb 1759, unbekannt wo.

XI **Roll von Bernau:**

Wappen: siehe oben unter I.

Helmzierden: desgleichen.

Der Dompropst Joseph Anton v. Roll hatte einen Bruder Karl Hartmann, der mit Maria Ursula v. Reinach das Geschlecht fortpflanzte. Einer von dessen Söhnen (fünf wurden geistlich!) Joseph Franz oder vollständig Joseph Franz Anton Johann Baptist, wurde wahrscheinlich von seinem Onkel, dem Dompropst, zu einem Wormser Kanonikat nominiert. 1737 ist er als Domizellar aufgenommen worden. Im gleichen Jahr bekam er auch ein Kanonikat zu Wimpfen. Als Ferdinand Christoph v. Sickingen 1770 die Kantorei zu Worms abgab, weil er Scholaster geworden war, wurde Joseph Franz v. Roll zu seinem Nachfolger gewählt. In Wimpfen zum Kustos und 1780 zum Dekan befördert, blieb er doch in Worms, wo er 1782 starb und auf dem Friedhof bei St. Michael beerdigt wurde. Bei seinem Tod war er bischöflich-wormser geheimer Rat und Hofkammerpräsident, auch Großkreuz des kurkölnischen St. Michaelordens.

XII **Greiffenclau v. Volrads:**

Wappen: geviert, im 1. und 4. Quartier: silber über blau geteilt, belegt mit einem achtstrahligen goldenen Glevenrad („Volrads"), im 2. und 3. Quartier: silberner Schräglinksbalken in schwarzem Feld („Ippelbrunn" = Eppelborn, Kreis Ottweiler).

Helmzier: ein goldener aufrechtstehender Vogelfuß („Greifenklaue") mit fünf abwechselnd blau und silbernen Straußenfedern besteckt.

Wie die Kämmerer zum Wormser Stift gehören, so die Greiffenclau zum mainzischen Erzstift. Das alte rheingauer Geschlecht aus dem Schloß Volrads, das im 14. Jahrhundert den ererbten Beinamen Greiffenclau der Familie v. Winkel annahm, hat dem Mainzer Kurstaat viele Beamte und dem Domkapitel viele Kanoniker gegeben. Aber nicht nur ein Mainzer Erzbischof (Georg Friedrich 1626—1629), sondern auch ein Trierer (Richard 1511—1531), sowie zwei Würzburger Bischöfe (Johann Philipp 1699—1719 und Karl Philipp 1749—1754) verhalfen dem Geschlecht zu Ansehen. Das Stift Worms war, wie bei allen diesen führenden Familien der Reichsritterschaft, nicht so beliebt und stand erst in zweiter Linie; Georg Friedrich, der Mainzer Kurfürst, war zwar vorher (1616) Bischof von Worms, aber von den zweiundzwanzig nachreformatorischen Domherrn des Geschlechts hatten, ihn eingerechnet, nur vier ein Wormser Kanonikat. Darunter zählt Damian Hugo Kasimir, der 1738 als fünfzehnjähriger aufgeschworen, der Wormser Kirche sein Leben lang treu blieb und als Senior des Kapitels, bischöflich-wormser geheimer Rat und Hofgerichtspräsident 1786 starb. In Mainz war er die meiste Zeit nur Stiftsherr zu St. Alban. Am Dom ließ er sich erst präbendieren, als er schon fünfzig Jahre alt war. Wenige Jahre vor seinem Tode kam noch ein Würzburger Kanonikat dazu, das er im Interesse seiner Familie zwei Jahre lang übernahm, bis ein Großneffe das erforderliche Aufnahmealter von 9 Jahren hatte, worauf Damian Hugo zu dessen Gunsten resignierte.

XIII **Ramschwag:**

Wappen: zwei rote, goldgekrönte schreitende Löwen übereinander, in silbernem Feld.

Helmzier: ein silberner Schwanenrumpf mit drei nach links gerichteten Hälsen.

Auch die Ramschwags, kommen wie die Blarer von Wartensee, aus dem Kanton St. Gallen. Ihre Stammburg Alt-Ramschwag liegt bei Häggenschwyl im sankt-gallischen Bezirk Gossau. Geographisch bedingt wurden die Familienmitglieder Domherrn in Konstanz, Deutschordensritter der Ballei Elsaß-Burgund und Johanniter im Großpriorat Heitersheim. Nur ein einziger kam bis nach Worms: Johann Konrad Cornelius Willibald, geboren 1725 als Sohn des Franz Christoph Joseph und Maria Esther Sophia v. Reinach. Er war schon Domherr zu Konstanz, als ihm sein Vetter Konrad Anton Sebastian Rinck von Baldenstein (aus einer Graubündener Familie) das von ihm kurz besessene Wormser Kanonikat resignierte, weil er eine Stelle am Baseler Domstift bekommen hatte. Ramschwag teilte nun sein Interesse zwischen dem heimatlichen Stift und Worms. In Konstanz wurde

er geistlicher Rat und Domkustos, in Worms geheimer Rat, Vizekammerpräsident und schließlich 1782 Domkantor als Nachfolger des Joseph Franz Roll v. Bernau. Anfangs der 1790er Jahre vor den französischen Revolutionsheeren geflohen, starb Ramschwag 1794 in Eßlingen am Neckar.

XIV **Bistum Worms:**

Wappen: in schwarzem Feld ein schrägrechts liegender, silberner Schlüssel mit aufwärts gerichtetem und gegen die rechte Seite gewendetem Bart, beiderseits begleitet von je vier goldenen Rauten (1/2/1), jede in Form eines langgezogenen Sechsecks, schrägrechts gestellt.

Das Bistumswappen steht an dieser Stelle des Gestühls als Ausgleich für die nicht existierende, aber von der Symmetrie geforderte vierzehnte Kapitularstelle. An sich gehörte hierhin das Kapitelswappen: das Brustbild des heiligen Petrus mit dem Schlüssel in der Hand. Warum nun statt dessen das Bistumswappen genommen wurde und dazu noch in einer sonst unüblichen Gestaltung (man vergleiche die Form der Rauten mit dem Schönbornwappen und dem Wappen an der Vorderecke des rechten Gestühls), ist bis jetzt nicht erklärlich.

Die sich nun aus der Reihenfolge der Wappen und den Kurzbiographien der betreffenden Domherrn ergebende Gesamtliste des Kapitels folgt anschließend, mit Aufführung der genauen Personaldaten:

Personalstatus des Wormser Domkapitels zur Zeit der Aufstellung des Chorgestühls[2]

	Geburtsdatum	Eintritt als Domizellar	Zulassung als Kapitular	Sterbedatum
I	**Dompropst** (seit 1736) Joseph Anton Fh. v. Roll zu Bernau	1681	1722	1726 XI 25	† 1768 X 25
II	**Domdekan** (seit 1757 X 2) Franz Theodor Mohr v. Wald	1714 IV 17	1732 II 20	1738 IV 19	† 1780 IV 30
III	**Domkustos** (seit 1735 V 16) Franz Adam Hugo Gf. v. Leerodt, Herr zu Born und Winnenthal	1704/05	1714 VI 27	1729 XI 25	1773/74 (res.)
IV	**Domscholaster** (seit 1749 II 27) Wilhelm Jakob Amarin Fh. v. Zu-Rhein	1699 XII 29	1723 XI 25	1732 IV 19	† 1769 XI 28
V	**Domkantor** (seit 1750 I 8) Ferdinand Christoph Peter Fh. v. u. zu Sickingen	1713 III 12	1729 XI 7	1737 IV 22	† 1793 III 19
VI	**Senior** (seit 1758 V 8) Johann Baptist Blarer v. Wartensee	vor 1704	1724 VII 3	1735 IV 18	† 1784 IV
	ÜBRIGE KAPITULARE			
VII	Philipp Dietrich Sigmund v. Erthal zu Leuzendorf	1714 XI 5	1728 VI 30	1738/41	† 1767 X
VIII	Karl Joseph Kämmerer v. Worms, Fh. v. u. z. Dalberg	1717 X 10	1730 IV 12	1742 IV 9	† 1778 XII 17
IX	Franz Karl Anton Eberhard Kämmerer v. Worms, Fh. v. u. zu Dalberg	1717 VIII 27	1735 VI 6	1743 VII 3	† 1781, vor IV 9
X	Arnold Christoph Fh. v. Byland zu Rheydt	1703/10	1735/37	1743/48	† 1759 XII 30
XI	Joseph Franz Baptist Fh. v. Roll zu Bernau	1710/20	1737 IV 29	1749 XII 1	† 1782 IV 6
XII	Damian Hugo Kasimir Fh. v. Greiffenclau zu Volrads	1723 VI 5	1738 XI 25	1757 XI 28	† 1786, vor IV 18
XIII	Joh. Konrad Ignaz Cornelius Willibald Salomon Fh. v. Ramschwag	1725 IX 16	1740 XI 28	1758 VII 3	† 1794 VIII 8

Aus dieser Liste ergibt sich der Zeitpunkt der Anbringung der Wappen am Chorgestühl zwischen 1758 VII 3 (Aufnahme des v. Ramschwag als Kapitular) und 1759 XII 30 (Sterbedatum des v. Byland). Da die Kapitulars-Wappen des Wormser Gestühls nur aufgemalt und nicht geschnitzt sind, waren Änderungen während der Gestühlsanfertigung noch möglich. Beim Mainzer Gestühl ist zum Beispiel der Zeitpunkt des Auftrags an den ausführenden Schreiner auch gleichzeitig das Stichdatum der Kapitularliste, weil die Wappen zusammen mit dem Gestühl geschnitzt wurden. In Worms könnten die Wappen, die bestimmt erst bei der Aufstellung des Gestühls eingemalt wurden, auch dem Kapitelsstatus dieser Zeit angepaßt, personelle Änderungen seit der Auftragsvergabe also berücksichtigt worden sein. Es ergibt sich also folgender Schluß aus den Wappen, daß das Gestühl frühestens im Herbst 1758 und spätestens im Herbst 1759 aufgestellt worden ist.

[2] Zur landsmannschaftlichen Zusammensetzung des Wormser Kapitels dieser Zeit ist zu sagen, daß alle vertretenen Geschlechter, so ferne sie auch der Lokalgeschichte sein mögen, im Stromgebiet des Rheines zu Hause waren. Auffällig sind die beiden Gruppen aus dem alemannisch-schweizerischen Raum (um diese Zeit besonders stark) und vom Niederrhein (Mitte des 18. Jahrhunderts zurückgehend, aber noch kurz vorher sehr dominierend).

Diese Erscheinung ist keine Wormser Einzel-Entwicklung, das gleiche ist beim Domstift Speyer zu beobachten, etwas schwächer auch bei den Domstiften Trier und Mainz. Der Grund liegt darin, daß die ober- und niederrheinischen Gebiete nach der Reformation noch einen sehr zahlreichen, katholisch gebliebenen Landadel besaßen (was am Mittelrhein nicht der Fall war), während die Unterbringungsmöglichkeit an heimischen Stiften (im Alemannischen nur Basel und Konstanz, am Niederrhein als nächstes nur Münster) sehr beschränkt war. Die mittelrheinischen Stifte mit ihren vielen freien Plätzen übten also einen ziemlichen Sog auf die nördlichen und südlichen Angrenzer aus.